

Prozessvollmacht

Hiermit wird

Herrn RA Tobias Marx
Maximilianstr. 36, 86150 Augsburg

Vollmacht zur gerichtlichen Vertretung erteilt

in Sachen

gegen

wegen

Die Prozessvollmacht gem. § 81 ff. ZPO ermächtigt insbesondere

1. zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, einschließlich den Prozesshandlungen, die durch eine Widerklage, die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden;
2. zur Rechtsmitteleinlegung und -begründung, zum Rechtsmittelverzicht und zur Rechtsmittelrücknahme, zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
3. zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen;
4. zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich und Verzicht auf den Streitgegenstand;
5. zum Anerkenntnis des vom Gegner geltend gemachten Anspruchs;
6. zum Empfang der vom Gegner oder von der Staatskasse zu erstattenden Kosten;
7. zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Übernahme einseitiger Rechtsgeschäfte (z.B. Kündigungen), soweit sie der Erreichung des Prozesszieles dienen und sich im Rahmen des Streitgegenstandes halten;
8. zur Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO, zum Abschluss von Scheidungsfolgenvereinbarungen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsausgleichsauskünften;
9. zu allen Nebenverfahren, wie etwa Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, den aus der Zwangsvollstreckung erwachsenden Verfahren, zur Hinterlegung;
10. zur Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners;
11. zur Akteneinsicht;
12. zum Empfang und zur Freigabe von Geld, Wertsachen, Sicherheiten, insbesondere zum Empfang des Streitgegenstandes.

.....
Ort, Datum

Hinweis gem. § 49b V BRAO

Ich wurde vor Auftragserteilung darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

.....
Ort, Datum

Prozessvollmacht

Hiermit wird

Herrn RA Tobias Marx
Maximilianstr. 36, 86150 Augsburg

Vollmacht zur gerichtlichen Vertretung erteilt

in Sachen

gegen

wegen

Die Prozessvollmacht gem. § 81 ff. ZPO ermächtigt insbesondere

1. zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, einschließlich den Prozesshandlungen, die durch eine Widerklage, die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden;
2. zur Rechtsmitteleinlegung und -begründung, zum Rechtsmittelverzicht und zur Rechtsmittelrücknahme, zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
3. zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen;
4. zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich und Verzicht auf den Streitgegenstand;
5. zum Anerkenntnis des vom Gegner geltend gemachten Anspruchs;
6. zum Empfang der vom Gegner oder von der Staatskasse zu erstattenden Kosten;
7. zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Übernahme einseitiger Rechtsgeschäfte (z.B. Kündigungen), soweit sie der Erreichung des Prozesszieles dienen und sich im Rahmen des Streitgegenstandes halten;
8. zur Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO, zum Abschluss von Scheidungsfolgenvereinbarungen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsausgleichsauskünften;
9. zu allen Nebenverfahren, wie etwa Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, den aus der Zwangsvollstreckung erwachsenden Verfahren, zur Hinterlegung;
10. zur Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners;
11. zur Akteneinsicht;
12. zum Empfang und zur Freigabe von Geld, Wertsachen, Sicherheiten, insbesondere zum Empfang des Streitgegenstandes.

.....
Ort, Datum

.....